



Bekanntmachung
zur Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und des
Überschussschlammes aus Kleinkläranlagen entsprechend dem § 13 Abs. 1 – 6
und dem § 18 Abs. 4 der Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) mit Stand vom
01.01.2013 und den Ergänzungen der AEB, der Rumpfsatzung Abwasser (RsA) vom
08.11.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 28.04.2017
für das 1. Halbjahr 2022

Sehr geehrte Grundstückseigentümer sowie dinglich Gleichgestellte,

bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2021 diese Leistung nach einer Ausschreibung **ausschließlich** die Firma Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Str. 1 in 09306 Erlau, Telefon (0 37 27) 62 18 31, in unserem Auftrag erbringt.

Diese Bekanntmachung basiert auf der Verbandssatzung vom 05.12.2014, § 3 Abs. 2 und § 16.

Sollten Sie zu den jeweiligen Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen anderen Termin.

Die Überschussschlamm Entsorgung erfolgt für die biologischen Abwasserbehandlungsanlagen nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Sie als Grundstückseigentümer bei unserem Vertragspartner.

Die Notwendigkeit der Überschussschlammabfuhr entnehmen Sie bitte dem letzten Fremdwartungsprotokoll.

Wir möchten mit der heutigen Bekanntmachung auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zum 01.01.2016 ist die Betriebserlaubnis für alle alten abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, erloschen.
2. Dies hat zur Folge, dass abflusslose Gruben (ALG), für die kein Dichtigkeitsnachweis vorliegt und nicht alle Grau- und Schwarzwässer eingeleitet werden, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen (Vergleich zwischen dem Wasserverbrauch in Haushalten und Gewerbe aus öffentlichen und privaten Systemen mit der überlassenen Abwassermenge aus ALG). Auch Kleinkläranlagen, die noch nach Standard DIN 4261-1 oder TGL 7762 gefertigt und eingebaut wurden, müssen an den Stand der Technik angepasst werden.
3. Kunden, die in das Kanalnetz des ZWA einleiten, welches nicht mit einer öffentlichen Kläranlage ausgestattet ist (sog. Teilortskanäle) haben entsprechende Informationsschreiben erhalten, die die Verpflichtung zur Einhaltung des Standes der Technik zum Inhalt hatten.

Die Auswertung der Wartungsprotokolle zur notwendigen Überschussschlamm entnahme muss unsererseits anhand der gesetzlichen Vorgaben und dem technischen Regelwerk erfolgen.

Nach Kleinkläranlagenverordnung bitten wir Sie, uns die Wartungsprotokolle für Ihre Anlage zuzusenden oder beauftragen Sie dazu Ihr Wartungsunternehmen.

Mit diesem Verfahrensweg sichern Sie die Einhaltung der technischen und rechtlichen Standards sowie der Rumpfsatzung einschließlich der Zuwendungsnebenbestimmungen für die geförderte Kleinkläranlage.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Telefon (03 72 07) 64-1 25, Frau Feldmann, zur Verfügung.

Für die Beachtung der Entsorgungstermine und Hinweise bedanken wir uns.

Ort/Ortsteile	Entsorgung
Gemeinde Altmittweida	02.05.-27.05.
Gemeinde Amtsberg	28.02.-01.04.
Stadt Augustusburg	28.02.-01.04.
Gemeinde Börnichen	04.04.-29.04.
Ortsteile der Stadt Colditz Erlbach, Hausdorf, Kaltenborn, Koltzschen, Lastau, Raschütz, Terpitzsch, Zollwitz, Zschirla	31.01.-25.02.
Gemeinde Drebach	02.05.-27.05.
Gemeinde Eppendorf	02.05.-27.05.
Gemeinde Erlau	31.01.-25.02.
Stadt Flöha	28.02.-01.04.
Stadt Frankenberg	31.01.-25.02.
Stadt Geringswalde	31.01.-25.02.
Ortsteile der Gemeinde Gornau/Erzgeb. Dittmannsdorf, Witzschdorf	30.05.-30.06.
Gemeinde Großolbersdorf	30.05.-30.06.
Gemeinde Grünhainichen	02.05.-27.05.
Stadt Hainichen	28.02.-01.04.
Gemeinde Königsfeld	28.02.-01.04.
Gemeinde Königshain/Wiederau	02.05.-27.05.
Gemeinde Kriebstein	04.04.-29.04.
Gemeinde Leubsdorf	04.04.-29.04.
Gemeinde Lichtenau	04.04.-29.04.
Stadt Lunzenau	28.02.-01.04.
Stadt Mittweida	28.02.-01.04.
Gemeinde Niederwiesa	04.04.-29.04.
Stadt Oederan	04.04.-29.04.
Stadt Penig	30.05.-30.06.
Stadt Rochlitz	04.04.-29.04.
Gemeinde Rossau	31.01.-25.02.
Gemeinde Seelitz	30.05.-30.06.
Gemeinde Striegistal	28.02.-01.04.
Gemeinde Wechselburg	30.05.-30.06.
Gemeinde Zettlitz	30.05.-30.06.
Ortsteile der Stadt Zschopau Krumhermersdorf, Ganshäuser	30.05.-30.06.